Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Esselbach folgende

2. Änderungssatzung der Gemeinde Esselbach zur Änderung der Urnenwaldfriedhofsgebührensatzung vom 05.04.2017

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen des Urnenfriedhofs „Waldfriedhof Trauberg" der Gemeinde Esselbach (Urnenwaldfriedhofsgebührensatzung) vom 05.04.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Absatz 1 und 2 Nutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt beim Ersterwerb einer Urnenreihengrabstätte und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren

- an einem Basisbaum 500 €

(2) Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt beim Ersterwerb einer Urnenreihengrabstätte und einer Nutzungsdauer von 50 Jahren

- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte C 750 €
- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte B 950 €
- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte A 1.150 €

(3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt beim Ersterwerb einer Urnenwahlstätte und einer Nutzungsdauer von 50 Jahren

- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte C 4.000,00 €
- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte B 5.000,00 €
- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte A 6.000,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Esselbach, 17.09.2019
Gemeinde Esselbach

(Siegel)

Roos
1. Bürgermeister